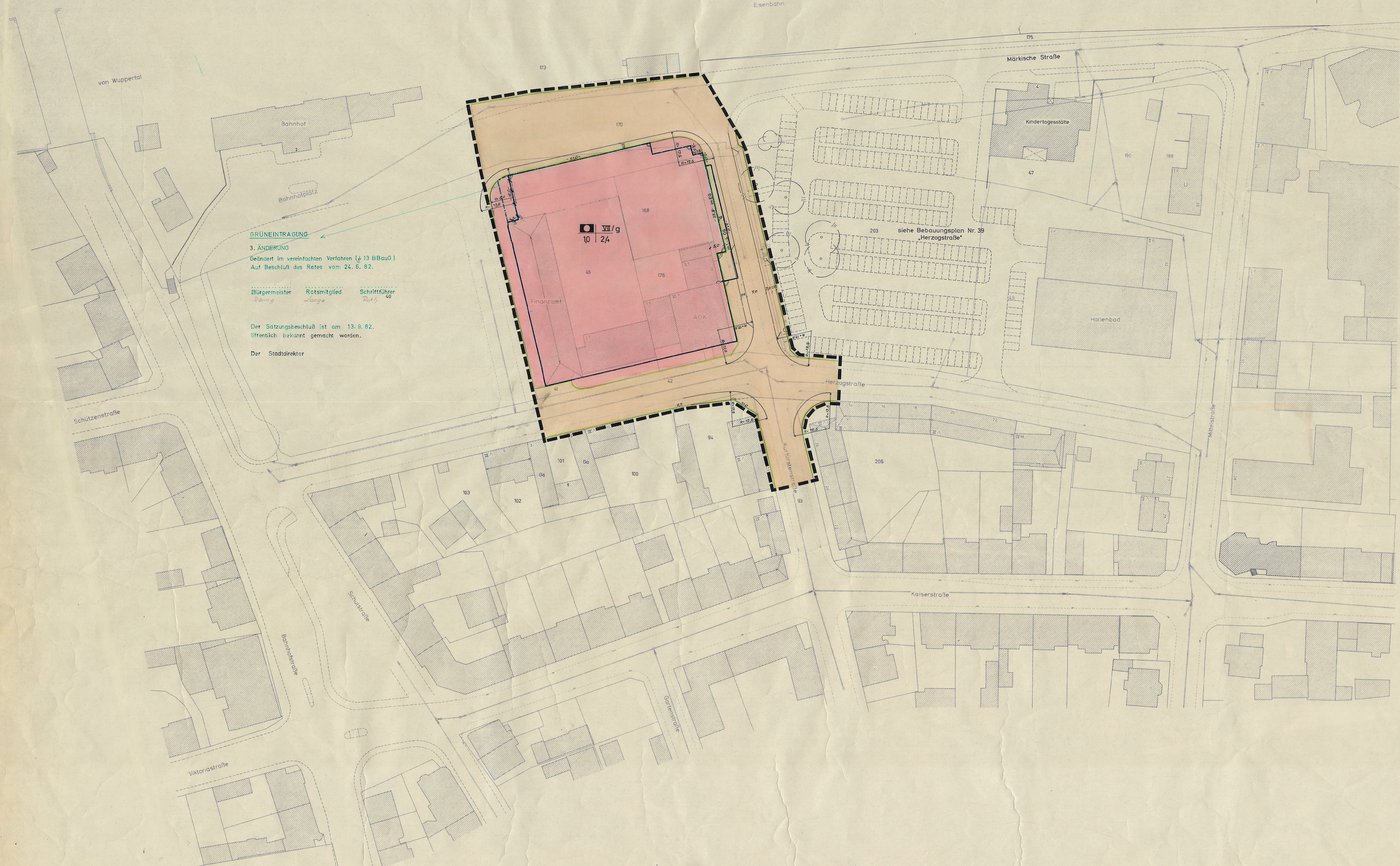


Gemarkung Schwelm
Flur 11

nach Hagen



GRÜNEINTRAGUNG
3. ÄNDERUNG
Geändert im vereinfachten Verfahren (§ 13 BBauG)
Auf Beschluß des Rates vom 24. 6. 82.

Bürgermeister: *W. Kopp*
Ratsmitglied: *W. Kopp*
Schriftführer: *W. Kopp*

Der Satzungsbeschluß ist am 13. 9. 82.
öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Stadtdirektor

RECHTSGRUNDLAGE
Aufgrund des
§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 1.10.1972 (GV. NW. S. 594)
§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), in der Neufassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)
hat der Rat der Stadt Schwelm in der Sitzung am die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

- A FESTSETZUNGEN** gemäß § 9 BBauG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Straßenbegrenzungslinie (Die Unterteilung der Verkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes)
 - Straßenverkehrsfläche
 - Baugrenze
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
 - Verwaltunggebäude
 - VII Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 1.0 Grundflächenzahl
 - 2.4 Geschossflächenzahl
- Gemäß § 21a Abs. 5 BauNVO ist eine Erhöhung der zulässigen Geschossfläche um die Flächen notwendiger Garagen zulässig, die unterhalb der Geländeoberfläche hergestellt werden, jedoch darf dabei die GFZ von 3,0 nicht überschritten werden.
- g Geschlossene Bauweise
- B SONSTIGE DARSTELLUNGEN** (keine Festsetzungen)
- Vorhandene Gebäude mit Hausnummern
 - Flurstücksgrenze
 - 168 Flurstücksnummer
 - Vorhandener Straßenkanal

1. Ausfertigung
Der Bebauungsplan Nr. 9, 2. Änderung besteht aus:
Blatt 1 Lageplan

2. Änderung

STADT SCHWELM		
Bebauungsplan Nr. 9		
Kurfürstenstraße		
Maßstab 1:500	Blatt 1	Lageplan
Bestand gezeichnet: Juli 1980	durch: Schöngel	
Bestand ergänzt:	durch: Schöngel	
Planung eingetragen: 5. Nov. 1980	durch: Schöngel	
Planung ergänzt:	durch: Schöngel	

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig.

Dieser Bebauungsplanänderungsentwurf gehört gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zum Beschluß des Rates der Stadt vom 4. DEZ. 1980 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausliegt werden soll.

Dieser Planänderungsentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 2. DEZ. 1980 bis 2.2. JAN. 1981 öffentlich ausliegen.

Diese Bebauungsplanänderung ist zum Beschluß des Rates der Stadt vom 5. FEB. 1981 durch den Rat genehmigt. Ich hiermit diesen Bebauungsplan genehmigt.

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) genehmigte ich hiermit diesen Bebauungsplan.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), hier: S. 3617) am 9. 6. 1981 öffentlich bekannt gemacht worden.

Schwelm, den 6. Nov. 1980
W. Kopp
Bürgermeister

Schwelm, den 23. JAN. 1981
Der Stadtdirektor
W. Kopp

Schwelm, den 5. FEB. 1981
W. Kopp
Bürgermeister
W. Kopp
Ratsmitglied
W. Kopp
Schriftführer

Schwelm, den 15. S. 1981
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
W. Kopp
S. 2 1-24

Schwelm, den 29. 7. 1981
Der Stadtdirektor
W. Kopp
i. V. *W. Kopp*

Entwurf und Planung
Baudezernat der Stadt Schwelm
W. Kopp
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
W. Kopp